

6.5 Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht der angesprochenen Person vor.

1. Beiträge

1. a) ordentliche Mitglieder gem. § 5.1.1 und 5.2. der Satzung

Die Vereine des BSN entrichten für ihre Mitglieder folgende Jahresbeiträge:

Erwachsene (ab 18 Jahre)	8,50 €
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre)	3,50 €
Grundbeitrag pro Verein/Abteilung	65,00 €

Der Grundbeitrag kann auf Antrag um 50 % ermäßigt werden für Vereine/Abteilungen unter 20 Mitgliedern, die keinen Rehabilitationssport/kein Funktionstraining anbieten.

Die Mitgliedsbeiträge sind ab Aufnahmemonat zu entrichten. In den folgenden Jahren richtet sich der Beitrag nach dem Mitgliederbestand vom 1. Januar des Jahres. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag jeweils im ersten Halbjahr zu entrichten. Wird die Mitgliedschaft erst im Laufe eines Jahres begründet, so ist der anteilige Beitrag innerhalb eines Monats nach Empfang der Aufnahmebestätigung fällig.

1. b) außerordentliche Mitglieder gem. § 5.1.2 der Satzung

Die außerordentlichen Mitglieder des BSN entrichten einen Jahresbeitrag, der in der Regel 150,00 € beträgt. Das Präsidium ist berechtigt, in Orientierung an den wirtschaftlichen Möglichkeiten des jeweiligen Mitglieds einen höheren oder geringeren Jahresbeitrag festzusetzen.

2. Gebühren Lehrgänge Aus- und Fortbildung

Tageslehrgänge

Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	40,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind, sowie Teilnehmer aus LSB-Mitgliedsvereinen	75,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören oder Anbietern außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation	150,00 €

Wochenendlehrgänge

Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	85,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind, sowie Teilnehmer aus LSB-Mitgliedsvereinen	160,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören oder Anbietern außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation	320,00 €

Wochenlehrgänge

Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	160,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind, sowie Teilnehmer aus LSB-Mitgliedsvereinen	370,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören oder Anbietern außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation	640,00 €

kombinierte Lehrgänge (Woche und Wochenende)

Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	245,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem Status beim LSB sind, sowie Teilnehmer aus LSB-Mitgliedsvereinen	530,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören oder Anbietern außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation	960,00 €

Kompaktkurse

Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen	245,00 €
Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden und Teilnehmer aus BSN-Mitgliedsvereinen, die Mitglied mit besonderem	

Status beim LSB sind, sowie Teilnehmer aus LSB-Mitgliedsvereinen	530,00 €
Teilnehmer, die keinem DBS-Mitgliedsverein angehören oder Anbietern außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation	960,00 €

Für Teilnehmer aus dem Kreis der außerordentlichen Mitglieder gelten dieselben Gebühren wie für Teilnehmer aus anderen DBS-Landesverbänden.

3. Qualifizierungslehrgänge für Sportabzeichenprüfer

Diese Lehrgänge sind gebührenfrei.

4. Zertifizierung im Bereich Rehabilitationssport/Funktionstraining

4. a) ordentliche Mitglieder

Zur Deckung des dem BSN entstehenden Aufwands für Teilnehmer, die keinem BSN-Mitgliedsverein angehören, entrichten die BSN-Mitgliedsvereine folgende Zertifizierungsgebühren:

für Gruppen, in denen überwiegend Nichtmitglieder aktiv sind je Gruppe	55,00 €
für Gruppen außerhalb des direkten Wirkungskreises/Sitzes des BSN-Mitgliedsvereins bzw. Gruppen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern je Gruppe	55,00 €

4. b) außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder können nicht zertifiziert werden.

5. Beschwerde-Management im Bereich Rehabilitationssport/Funktionstraining

Wenn Beschwerden Dritter oder eigene Recherchen des BSN ein tatsächliches Fehlverhalten aufdecken, so muss der betroffene Verein für den BSN-seitig erforderlichen Aufwand (Kontrollen, Anschreiben, Anrufe, Besuche, Nachberatung / Vor-Ort-Schulung, nachbearbeitenden Schriftverkehr etc.) eine Gebühr entrichten in Höhe von

300,00 €

6. Organisationsbeiträge Landesmeisterschaften

6. a) ordentliche Mitglieder

Badminton pro Start

Einzel	10,00 €
2er Mannschaft	20,00 €
Jugendliche	5,00 €
2er Mannschaft	10,00 €

Bogenschießen pro Start

Erwachsene (alle WK-Klassen)	15,00 €
Schüler-/Jugend-Klassen	9,00 €
pro Mannschaft	15,00 €

Fußball pro Mannschaft

BSN-Mannschaften	35,00 €
Mannschaften anderer Organisationen (Nichtmitglieder)	55,00 €

Kegeln pro Start

Erwachsene	12,00 €
Jugend	3,00 €
4er, 6er (5er) Mannschaft	50,00 €

Leichtathletik pro Start

Männer/Frauen (und älter)	6,00 €
Junioren/Juniorinnen U23 (und jünger)	3,00 €
Mehrkampf	6,00 €
Staffel	8,00 €

Ski pro Start	
Erwachsene	8,00 €
Jugend	6,00 €
 Spiele pro Mannschaft	
	35,00 €
 Schwimmen pro Start	
Senioren	8,00 €
Jugend F – Jugend A, Junioren	4,00 €
Staffeln	12,00 €
 Sportschießen pro Start	
Erwachsene	18,00 €
Jugendliche	9,00 €
 Tischtennis pro Start	
Einzel	10,00 €
2er Mannschaft	20,00 €
4er Mannschaft	40,00 €
Jugendliche	5,00 €
2er Mannschaft	10,00 €
4er Mannschaft	20,00 €
 Protestgebühr gem. § 10.1 der Sportordnung des BSN	
	50,00 €

6. b) außerordentliche Mitglieder

Für außerordentliche Mitglieder gelten dieselben Konditionen wie für ordentliche Mitglieder.

7. Organisationsbeiträge im Breitensport

7. a) ordentliche Mitglieder

Frauensportfest pro Start 6,00 €

Landesschwimmfest pro Start

Erwachsene 5,00 €

Schüler und Jugendliche 3,00 €

Leichtathletik-Sportfest pro Start

Erwachsene 3,00 €

Schüler und Jugendliche 2,00 €

7. b) außerordentliche Mitglieder

Für außerordentliche Mitglieder gelten dieselben Konditionen wie für ordentliche Mitglieder.

8.) Anbieter außerhalb der gemeinnützigen Sportorganisation

Erstberatung „vor Ort“ bis zu 3 Stunden 250,00 €

Beschwerdemanagement: Wenn Beschwerden Dritter oder eigene Recherchen des BSN ein tatsächliches Fehlverhalten aufdecken, ist vom Leistungserbringer für den BSN-seitig erforderlichen Aufwand (Kontrollen, Anschreiben, Anrufe, Besuche, Nachberatung / Vor-Ort-Schulung, nachbearbeitenden Schriftverkehr etc.) eine Gebühr entrichten in Höhe von 360,00 €

Für die vom BSN erbrachten Leistungen im Rahmen der Vereinbarung zur Anerkennung als Leistungserbringer werden vom BSN an den Vereinbarungspartner 7,5 % vom Umsatz aus Rehabilitationssport und Funktionstraining.

Auf diese Beträge wird der gesetzliche MwSt.-Satz (aktuell 7 %) erhoben.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde im September 2018 vom Hauptausschuss im Umlaufverfahren beschlossen. Sie ersetzt die am 20.05.2017 beschlossene Fassung und tritt am 01.01.2018 in Kraft.